

Deutscher Städtetag | Hausvogteiplatz 1 | 10117 Berlin

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung

06.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aktenzeichen
32.45.08 D

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung und zum Entwurf einer Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung.

Hauptgeschäftsstelle Berlin
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-0

Der Deutsche Städtetag wird auf eine fachliche Stellungnahme zum Referentenentwurf zunächst verzichten. Die kurze Fristsetzung erlaubt es nicht, dass eine fachlich fundierte Stellungnahme in Abstimmung mit den fachlich zuständigen Stellen in unseren Städten abgegeben werden kann. Des Weiteren scheint der vorliegende Referentenentwurf durch die Diskussion zwischen den Ressorts der Bundesregierung bereits überholt zu sein.

Hauptgeschäftsstelle Köln
Gereonstraße 18-32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0

Fristsetzung zur Stellungnahme verstoßen gegen Beteiligungsrechte

Die gewährte Stellungnahmefrist von zunächst einer Woche inklusive der Verlängerung auf zwei Wochen ist nicht hinnehmbar und gefährdet die kommunale Beteiligung im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens. Eine sinnvolle Auseinandersetzung mit den Entwürfen unter Einbindung der Praxis kann so nicht gelingen. Innerhalb einer Stellungnahmefrist von zwei Wochen, lassen sich die Auswirkungen des umfangreichen Referentenentwurfs und der Beschäftigungsverordnung nicht abschätzen.

Europabüro Brüssel
Avenue des Nerviens 9-31
1040 Bruxelles / Belgien
Telefon +32 2 882 774-0

Die Fristsetzung verstößt erneut gegen die in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung festgelegten Beteiligungsrechte der kommunalen Spitzenverbände. Eine Stellungnahme des Deutschen Städtetags sollte auf ein ehrliches Interesse des Bundes nach Rückmeldung treffen. Dies erscheint zweifelhaft.

Vorliegender Referentenentwurf nicht mehr aktuell?

Zum anderen muss der Gesetzentwurf den aktuellen Stand widerspiegeln. In einem aktuellen Austausch mit den federführenden Ministerien wurde darüber informiert, dass die Referentenentwürfe nicht mehr aktuell und lückenhaft sind. Offenbar liegen die Positionen der Ressorts der Bundesregierung zu zentralen Fragestellungen noch weit auseinander, so dass die Schwerpunkte des endgültigen Gesetzentwurfes noch fraglich sind. Unter diesen Umständen ist eine fachliche Stellungnahme, die sich im Einzelnen auf den Referentenentwurf des Gesetzes bezieht, nicht möglich.

Ausländerbehörden maßgeblich für erfolgreiche Umsetzung

Grundsätzlich gilt: Interesse und Ziel auch der Bundesregierung muss es sein, im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens die Auswirkungen abschätzen zu können, die mit seiner Umsetzung in den Ausländerbehörden verbunden sind. Denn die kommunalen Ausländerbehörden sind an dem Prozess der Fachkräfteeinwanderung maßgeblich beteiligt. Sie müssen vor Ort das Gesetz umsetzen. Insofern muss die Bundesregierung ein großes Interesse daran haben, wie sich die Regelungen vor Ort auswirken. Das ist nur unter ordnungsgemäßer und fachlich vertiefter Einbindung der Praxis möglich.

Ausländerbehörden schon jetzt am Rande ihrer Handlungsfähigkeit – Bund mitverantwortlich

Der Blick muss sich umso mehr auf die kommunalen Ausländerbehörden richten, da diese sich im Krisenmodus und am Rande ihrer Handlungsfähigkeit befinden. Neben den verschiedenen Krisenereignissen im Ausland und den daraus resultierenden Fluchtbewegungen ist auch die Bundesregierung mit dem gesetzgeberischen Verhalten in der Vergangenheit für diese Situation mitverantwortlich.

Daher müssen folgende Fragestellungen im Zentrum der Betrachtung stehen: Welche Auswirkungen hat das Gesetz auf die kommunalen Ausländerbehörden? Führen die Regelungen zu einer Mehrbelastung, die nicht mehr verkraftbar ist? Werden Prüfvorgänge von den Visastellen in die Ausländerbehörden verschoben? Das alles muss geklärt werden, will man ein funktionierendes System für eine Fachkräfteeinwanderung etablieren.

Ausländerbehörden arbeitsfähig halten – grundsätzliche Anmerkungen

In der Praxis wird die Fachkräfteeinwanderung durch lange Anerkennungsverfahren gehemmt. Mit jeder Veränderung im Aufenthaltsgesetz sind Eingriffe in die Prozesse der Ausländerbehörden verbunden und verursachen Verzögerungen bei den Verfahren in den Ausländerbehörden. Auch die Komplexität des Aufenthaltsgesetzes spielt dabei eine große Rolle. Zusätzliche Aufenthaltstitel bedeuten in jedem Verfahren zusätzliche Prüfungs- und Erklärungserfordernisse. Mit entsprechenden Änderungen und der Einführung zusätzlicher Aufenthaltstitel sollte daher sehr sparsam umgegangen werden. Die Diskussion um die Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung adressiert zahlreiche punktuelle Veränderungen im Aufenthaltsgesetz mit einer kaum überschaubaren Anzahl an Änderungen. Dies dürfte insbesondere mittlere Ausländerbehörden vor enorme Umsetzungsprobleme stellen.

Eine funktionierende Fachkräfteeinwanderung ist elementar

Ohne Menschen aus dem Ausland werden wir den Mangel an Arbeitskräften nicht ausgleichen können. Fachkräfte aus der EU und Drittstaaten kommen seit vielen Jahrzehnten nach Deutschland. Sie sind unverzichtbar für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung und zunehmend auch für die nachhaltige Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme.

Auch wenn Deutschland zu den Ländern mit den geringsten Beschränkungen für die Zuwanderung von hochqualifizierten Fachkräften gehört, blieb die Zahl der Zuzüge hinter den Erwartungen zurück. Daran hat auch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz 2019 nichts geändert.

Zuwanderung aus Drittstaaten - Anforderungen weiter zu hoch

Der aktuelle gesetzliche Rahmen sieht für Fachkräfte aus Drittstaaten einzelne Erleichterungen vor. Die Vorrangprüfung wurde abgeschafft, Fachkräfte mit beruflichen Abschlüssen wurden Akademikern gleichgestellt. Einreisen zur Arbeitsplatz- und zur Ausbildungsplatzsuche wurden erleichtert, setzten allerdings deutsche Sprachkenntnisse und die Lebensunterhaltssicherung voraus. Der Erwerb der deutschen Sprache im Herkunftsland ist schwierig. Schon bei uns ist der Erwerb des geforderten Sprachniveaus häufig schwer zu erreichen. So überfordert der notwendige Spracherwerb potenzielle Fachkräfte. Andere gerade englischsprachige Länder sind im Zweifel schnell attraktivere Ziele. Zu diskutieren ist, ob das geforderte Niveau realistisch zu erreichen ist. Mindestens müssen die Strukturen zum berufsbezogenen Spracherwerb im Ausland ausgebaut werden.

Berufsanerkennung bleibt Hindernis – andere Länder attraktiver?

Die schwerste Hürde liegt aber bei der Anerkennung der Berufsabschlüsse vor der Einreise. Insbesondere gilt dies für berufliche Fachkräfte. In kaum einem anderen Land gibt es eine duale Ausbildung. Außerdem entsprechen die Bildungs- und Ausbildungsbiografien von Fachkräften aus Drittstaaten nicht unseren Anforderungsniveaus. In der Regel müssen Qualifikationen nachgeholt werden, da die Anerkennung von praktischen Erfahrungen und informeller Bildung im Sinne von Berufserfahrung schwerfällt. Zudem sind die Anerkennungsverfahren weiterhin zu langsam. Sie müssen dringend beschleunigt werden.

Denn unbestritten gilt, dass mit der Anerkennung des Berufsabschlusses die Beschäftigungswahrscheinlichkeit rasant steigt. Eine Anerkennung führt sehr schnell zu positiven Arbeitsmarkteffekten und diese bleiben auch über die Zeit bestehen.